

# **ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES DER STADT GLOGGNITZ**

**Donnerstag, 15. Juni 2023  
im Stadtsaal des Stadtamtes Gloggnitz**

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20:52 Uhr

Vorsitzende: Bürgermeisterin Irene Gölles

Anwesend:

1. Vbgm Santner Erich
2. StR Ing. Kasper Peter
3. StR Hahnl Wolfgang
4. StR Malik Herbert
5. StR Ing. Ferdinand Griessner
6. GR Gefäll Martin
7. GR Binder Erich
8. GR Rodharth Kerstin
9. GR Fuxreiter Sanja
10. GR Leitenbauer Siegfried
11. GR Samitsch Karl
12. GR Ing. Bauer Harald
13. GR Rottensteiner Roman
14. GR Michael Baci
15. GR Hintringer Iris
16. GR Müller Werner
17. GR Smetana Bettina
18. GR Hofer Helmut
19. GR Andreas Novotny
20. GR Mag. Alfanz-Nagl Martina
21. GR Ing. Harsieber Nina
22. GR Katharina Ritzinger
23. GR Ing. Schabauer Johann
24. GR Koloc Gerald

Entschuldigt:

1. StR Mag. Blümel Klaus nimmt ab 19.20 Uhr an der Sitzung teil.
2. GR Haiden Susanne
3. GR Hardteck Thomas
4. GR Mag. Ines Wurbs

Schriftführer: ADir. Eva Pauser, M.A., MPA

**FESTSTELLUNGEN:**

Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden. Die Sitzung wurde innerhalb der gesetzlichen Frist einberufen und kundgemacht. Die Feststellung der anwesenden Gemeinderäte ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gemäß § 48 der NÖ GO.

Zur Abfassung des Protokolls vom 16.03.2023 werden keine Einwände vorgebracht, es ist somit genehmigt.

### **I. Ergänzungswahlen der Gemeinderatsausschüsse**

Durch den Mandatsverzicht von GR Manuel Weinold sind mit 01. Juni 2023 die Mitgliedsstellen im

- Ausschuss für Sport und Freizeiteinrichtungen (5) und im
- Ausschuss für Jugend und Familie (7) frei geworden

und durch den Mitgliedsverzicht von GR Roman Rottensteiner im

- Ausschuss für Sozialangelegenheiten, Gesundheitswesen und Integration (8)

ist eine Ergänzungswahl der Gemeinderatsausschüsse gem. § 115 der Nö Gemeindeordnung durchzuführen.

Über die Ergänzungswahlen der Gemeinderatsausschüsse wurde gem. § 106 der Nö GO eine Niederschrift aufgenommen. Eine Kopie dieser Niederschrift wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben. Das Original der Niederschrift mit dem Wahlvorschlag und den Stimmzetteln liegt im Wahlamt auf.

#### **1.00 Ausschuss für Finanz-, Personal- und Wirtschaftsangelegenheiten und Wirtschaftsförderung Ref. StR Mag. Klaus Blümel**

##### **1.01 nicht öffentlich**

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.3210

##### **1.02 nicht öffentlich**

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.3211

##### **1.03 nicht öffentlich**

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.3212

##### **1.04 nicht öffentlich**

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.3213

##### **1.05 nicht öffentlich**

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.3214

##### **1.06 nicht öffentlich**

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.3215

##### **1.07 nicht öffentlich**

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.3216

<b>1.08 nicht öffentlich</b>	
Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates	
<b>Beschluss:</b>	2.3217
<b>1.09 nicht öffentlich</b>	
Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates	
<b>Beschluss:</b>	2.3218
<b>1.10 nicht öffentlich</b>	
Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates	
<b>Beschluss:</b>	2.3219
<b>1.11 nicht öffentlich</b>	
Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates	
<b>Beschluss:</b>	2.3220

### **1.12 1. Nachtragsvoranschlag 2023**

Zur Durchführung von Einnahmen, Ausgaben, Kreditaufnahmen und Rücklagenentnahmen, die im Voranschlag nicht oder nicht im benötigten Ausmaß aufscheinen, ist die Erstellung des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2023 erforderlich.

Die Zusammenstellung der im 1. Nachtragsvoranschlag 2023 festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Endsummen:

#### VA 2023:

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen Ergebnisvoranschlag:

Summe Erträge	€ 16.617.000,--
Summe Aufwände	€ 17.365.100,--

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen Finanzierungsvoranschlag:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 16.260.900,--
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 14.775.500,--

Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 1.436.600,--
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 4.090.700,--

Summe Einzahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit	€ 1.332.500,--
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€ 1.014.600,--

Nachweis der Investitionstätigkeit:

Einzelprojekte – Einnahmen	€ 3.220.700,--
Einzelprojekte – Ausgaben	€ 3.219.500,--

Sonstige Investitionen – Ausgaben	€ 787.800,--
-----------------------------------	--------------

#### 1. NVA 2023:

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen Ergebnisvoranschlag:

Summe Erträge	€ 16.893.300,--
Summe Aufwände	€ 18.010.400,--

Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen Finanzierungsvoranschlag:

Summe Einzahlungen operative Gebarung	€ 16.510.900,--
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€ 15.420.800,--

Summe Einzahlungen investive Gebarung	€ 1.731.500,--
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€ 4.538.300,--
Summe Einzahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit	€ 1.332.500,--
Summe Auszahlungen aus d. Finanzierungstätigkeit	€ 983.900,--
Nachweis der Investitionstätigkeit:	
Einzelprojekte – Einnahmen	€ 3.579.400,--
Einzelprojekte – Ausgaben	€ 3.606.200,--
Sonstige Investitionen – Ausgaben	€ 848.700,--

Der Gemeinderat erteilt gemäß § 35 Abs. 2 Pkt. 17 sowie gem. § 75 der NÖ. Gemeindeordnung, dem in der Zeit vom 31.05.2023 bis 13.06.2023 öffentlich kundgemachten 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2023 seine Zustimmung. Innerhalb der Auflagefrist wurden keine Erinnerungen eingebracht.

**Beschluss:** Mit den Stimmen der WfG, SPÖ, ÖVP gegen die Stimme von GR Ing. Schabauer angenommen 2.3221

### 1.13 SV Gloggnitz – Übernahme der laufenden Kosen ab 2024

Der Gemeinderat beschließt ab 1.1.2024 folgende Kosten von der Sportvereinigung zu übernehmen bzw. die Reinigungskosten zu erhöhen: Die jährlichen Kosten für die Reinigung werden von derzeit € 1.500,- auf € 1.750,- erhöht.

Weiters werden die jährlichen Kosten für die Rasenpflege übernommen, dh. die Betriebskosten werden sich von derzeit rund € 18.000,- auf rund € 33.000,- erhöhen.

Die Sportvereinigung wird jedoch angehalten, hier die operativen Kosten zu reduzieren (Arbeiten in Eigenregie, Einholung von Gegenofferten usw). Bezüglich der Übernahme von Stromkosten für die neue Flutlichtanlage sollen im Herbst nochmals Gespräche stattfinden.

Bedeckung: 1/262-619; 1/269-7571

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3222

### 1.14 SV Gloggnitz – Verlängerung des Förderübereinkommens

Der Gemeinderat beschließt gem. § 35 Abs. 2 NÖ. GO das Förderungsübereinkommen mit der SV-Gloggnitz um weitere zwei Jahre, d.i. bis zum 30.9.2025 zu verlängern.

Die jährliche Förderung soll € 5.500,--, auszubezahlen in 4 Tranchen jährlich, betragen.

Etwaige Abgabenrückstände sind von der Förderung in Abzug zu bringen.

Bedeckung: Kto. 1/269-7571 Sonst. Einrichtungen u. Maßnahmen-Subventionen

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3223

### 1.15 Weiterveranlagung der ausl. Termineinlage Abfallwirtschaft

Der Gemeinderat genehmigt die Durchführung nachfolgenden Rechtsgeschäftes der Vermögensverwaltung:

Weiterveranlagung der mit 12.06.2023 auslaufenden Termineinlage Abfallwirtschaft in der Höhe von € 247.751,19 bei der Kommunalkredit mit einer Laufzeit von 3 Jahren zu einem Fixzinssatz von 3,9 %.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3224

### 1.16 Umbuchungen zw. Girokonto und Investitions-Rücklage

Der Gemeinderat stimmt einer Umbuchung zwischen den Girokonten und der Investitionsrücklage bis auf Widerruf zu, wenn dadurch höhere Zinsen erzielt werden können und somit das Gemeindevermögen laut § 69 NÖ GO 1973 ertragsfähiger verwaltet werden kann.

Diese Buchungen können auch ohne VA bzw. NVA durchgeführt werden, solange das Haushaltspotential nicht negativ wird und am Jahresende das Geld wieder auf den Girokonten liegt.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

2.3225

### 1.17 Subventionen 2023

Der Gemeinderat der Stadt Gloggnitz beschließt im Haushaltsjahr 2023 die nachstehend angeführten Subventionen zu gewähren. Die Subventionen sind widmungsgemäß im Sinne der jeweiligen Eingabe zu verwenden.

1. NÖ Berg- und Naturwacht, Ortsgruppe Gloggnitz	€ 150,--
2. Österr. Gebirgsverein, Ortsgruppe Gloggnitz	€ 150,--
3. Dr. Karl Renner Gedenkstätte	€ 5.000,--
4. Briefmarken-Sammelverein Gloggnitz	€ 50,--
5. Naturfreunde Gloggnitz	€ 100,--
6. NÖ Imkerverband	€ 100,--
7. Oldtimerfreunde	€ 0,--
8. Personalvertretung der Stadtgemeinde Gloggnitz	€ 6.560,--
9. Allgemeiner Turnverein Raiba Gloggnitz	€ 110,--
10. ASKÖ, Allgemeiner Turn- und Sportverein	€ 110,--
11. Allgemeiner Turnverein Raiba Sektion Schießen	€ 100,-
12. Schachklub Gloggnitz	€ 150,--
13. Olympic Bogenclub	€ 100,--
14. ESV ASKÖ Olympia Gloggnitz	€ 100,--
15. Pensionistenverband Österreich, Ortsgruppe Gloggnitz	€ 200,--
16. NÖ Senioren, Stadtgruppe Gloggnitz	€ 200,--
17. Eltern-Kind-Zentrum Pakima	€ 100,--
18. Verein Gloggnitz hilft	€ 250,--
19. Die Möwe	€ 100,--
20. MS-Club NÖ-Süd	€ 150,--
21. Pfadfinder Gloggnitz	€ 500,--
22. Stadtkapelle Gloggnitz	€ 400,--

**Beschluss:** einstimmig angenommen

2.3226

### 1.18 Abänderung der Wasserabgabenordnung ab 1.10.2023

Der Gemeinderat beschließt gemäß den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 Pkt. 19 NÖ Gemeindeordnung 1973 in Verbindung mit §§ 5 bis 12 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 in der derzeit gültigen Fassung, folgende Änderung der mit Gemeinderatsbeschluss vom 16.06.2016 beschlossenen Wasserabgabenordnung wie folgt:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gloggnitz hat in seiner Sitzung am 15.06.2023 folgende

W A S S E R A B G A B E N O R D N U N G – N E U  
nach dem NÖ Gemeindewasserleitungsgesetz 1978  
für die öffentliche Gemeindewasserleitung der Stadtgemeinde Gloggnitz  
beschlossen:

## § 1

In der Stadtgemeinde Gloggnitz werden folgende Wasserversorgungsabgaben und Wassergebühren erhoben:

- a) Wasseranschlussabgabe
- b) Ergänzungsabgabe
- c) Sonderabgabe
- d) Bereitstellungsgebühren
- e) Wasserbezugsgebühren

## § 2

### **Wasseranschlussabgabe**

- 1) Der Einheitssatz für die Berechnung der Wasseranschlussabgabe für den Anschluss an die öffentliche Gemeindewasserleitung wird gemäß § 6 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 mit € 8,00 festgesetzt.
- 2) Gemäß § 6 Abs 5 und 6 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für die Ermittlung des Einheitssatzes eine Baukostensumme von € 12.857.996,00 und eine Gesamtlänge des Rohrnetzes von 67.387 lfm zu Grunde gelegt.

## § 3

### **Ergänzungsabgabe**

Bei Änderung der Berechnungsfläche für eine angeschlossene Liegenschaft wird eine Ergänzungs-abgabe auf Grund der Bestimmungen des § 7 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet.

## § 4

### **Sonderabgabe**

- 1) Eine Sonderabgabe gemäß § 8 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 ist zu entrichten, wenn wegen der Zweckbestimmung der auf der anzuschließenden Liegenschaft errichteten Baulichkeit ein über den ortsüblichen Durchschnitt hinausgehender Wasserverbrauch zu erwarten ist und die Gemeindewasserleitung aus diesem Grund besonders ausgestaltet werden muss.
- 2) Eine Sonderabgabe ist aber auch dann zu entrichten, wenn die auf einer an die Gemeinde-wasserleitung angeschlossenen Liegenschaft bestehenden Baulichkeiten durch Neu-, Zu oder Umbau so geändert werden, dass die im Abs. 1 angeführten Voraussetzungen zutreffen.
- 3) Die Sonderabgabe darf den durch die besondere Inanspruchnahme erhöhten Bauaufwand nicht übersteigen.

## § 5

### **Bereitstellungsgebühr**

- 1) Der Bereitstellungsbetrag wird mit € 18,-- pro m<sup>3</sup>/h festgesetzt.
- 2) Die Bereitstellungsgebühr ist das Produkt der Verrechnungsgröße des Wasserzählers (in m<sup>3</sup>/h) multipliziert mit dem Bereitstellungsbetrag. Daher beträgt die jährliche Bereitstellungsgebühr:

Verrechnungs-größe in m<sup>3</sup>/h    Bereitstellungsbetrag  
in € pro m<sup>3</sup>/h    Bereitstellungsgebühr in €  
(Spalte 1 mal Spalte 2 = Spalte 3)

3	18,00	54,00
25	18,00	450,00

35 18,00 630,00  
75 18,00 1.350,00  
12518,00 2.250,00

## § 6

### **Grundgebühr zur Berechnung der Wasserbezugsgebühr**

1) Die Grundgebühr gemäß § 10 Abs. 5 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 wird für 1 m<sup>3</sup> Wasser mit € 1,50 festgesetzt.

## § 7

### **Ablesungszeitraum**

Entrichtung der Wasserbezugsgebühr

1) Die Wasserbezugsgebühr wird auf Grund einer einmaligen Ablesung im Kalenderjahr gem. § 11 Abs. 1 und 2 des NÖ Gemeindewasserleitungsgesetzes 1978 berechnet. Der Ablesezeitraum beträgt daher zwölf Monate. Er beginnt mit 1. Oktober und endet mit 30. September.

2) Für die Bezahlung der so berechneten Wasserbezugsgebühr werden vier Teilzahlungszeiträume wie folgt festgelegt:

- 1) von 1.10. bis 31.12
- 2) von 1.1. bis 31.3.
- 3) von 1.4. bis 30.6.
- 4) von 1.7. bis 30.9.

Die auf Grund der einmaligen Ablesung festgesetzte Wasserbezugsgebühr wird auf die Teilzahlungszeiträume zu gleichen Teilen aufgeteilt. Die einzelnen Teilbeträge sind jeweils am 15.11., 15.2., 15.5., und 15.8. fällig. Die Abrechnung der festgesetzten Teilzahlungen mit der auf Grund der Ablesung errechneten Wasserbezugsgebühr erfolgt im ersten Teilzahlungsraum jeden Kalenderjahres und werden die Teilbeträge für die folgenden Teilzahlungsräume neu festgesetzt.

3) Die jährliche Bereitstellungsgebühr ist in gleichen Teilbeträgen gleichzeitig mit den Teilzahlungen für die Wasserbezugsgebühr zu entrichten.

## § 8

### **Umsatzsteuer**

Zusätzlich zu sämtlichen Abgaben und Gebühren nach dieser Wasserabgabenordnung gelangt die gesetzliche Umsatzsteuer auf Grund des Umsatzsteuergesetzes 1994, in der jeweils geltenden Fassung, zur Verrechnung.

## § 9

### **Schluss- und Übergangsbestimmungen**

1) Diese Verordnung tritt am 01.10.2023 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bisher geltende Abgabensatz anzuwenden.

2) Mit Wirksamwerden der gegenständlichen Wasserabgabenordnung treten alle bisherigen Verordnungen betreffend Wasserabgaben und Wassergebühren außer Kraft.

**Beschluss:** einstimmig angenommen

2.3227

### **1.19 nicht öffentlich**

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:**

2.3228

### **1.20 nicht öffentlich**

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates  
**Beschluss:** 2.3248

### **1.21 Pfarrfest – Übernahme der Kosten für die Stadtkapelle**

Der Gemeinderat genehmigt die Übernahme der Kosten für die Stadtkapelle beim Pfarrfest in der Höhe von € 275,-.

Bedeckung: 1/771-7285

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3249

## **2.00 Wohnungen, Liegenschafts- und Agrarangelegenheiten**

**Ref. StR Ing. Ferdinand Griessner**

### **2.01 Wohnungsvergabe Schulgasse 11/3**

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.3229

### **2.02 Wohnungsvergabe Rennergasse 10a/4**

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.3230

### **2.03 Wohnungsvergabe Rennergasse 10a/1**

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.3231

### **2.04 Wohnungsvergabe Hoffeldstraße 8/3**

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.3232

### **2.05 Wohnungsvergabe Schulgasse 7a/6**

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.3233

### **2.06 Kaufvorvertrag Grundstücksankauf für Sendemast für Mobilfunknetzes**

Der Gemeinderat beschließt mit der Firma On Tower Austria GmbH einen Vorvertrag für den Grundstücksankauf für den Sendemast am Bauhof für das Grundstück 233/1, KG Gloggnitz 23109, EZ 461.

Die dem Beschluss zugrundeliegende Vereinbarung über einen künftigen Vertragsabschluss (Vorvertrag) wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigeschlossen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3234

### **2.07 nicht öffentlich**

Siehe Protokoll über die nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates

**Beschluss:** 2.3235

### **2.08 Roland John – Kündigung des Buffet im Stadtamt**

Der Gemeinderat nimmt die Kündigung von Roland John für das Buffet im Stadtamt mit 30.06.2023 zur Kenntnis.

Roland John wird das Buffet noch bis 31.12.2023 betreiben.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3236

### **3.00 Bauwesen und öffentliche Einrichtungen Ref. VBgm Erich Santner**

#### **3.01 Wasserbezugsvereinbarung mit der Gemeinde Priggwitz**

Der Gemeinderat genehmigt die von Dr. Klinger ausgearbeitete Wasserbezugsvereinbarung mit der Gemeinde Priggwitz.

Die dem Beschluss zugrunde liegende Wasserbezugsvereinbarung wird dem Sitzungsprotokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3237

#### **3.02 Grundsatzbeschluss LKW Fahrverbot über 7.5t in der Hauptstraße sowie 30 km/h Beschränkung**

Der Gemeinderat stimmt dem Grundsatzbeschluss über ein „Fahrverbot für Fahrzeuge über 7,5t“ „ausgenommen Linienbusse und Berechtigte“ und der damit verbundenen Antragstellung an die BH Neunkirchen sowie einer 30km/h Beschränkung auf der Hauptstraße im Bereich von der Kreuzung mit dem Dr. Karl Renner-Platz bis zur Kreuzung mit der Reichenauer Straße zu.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3238

#### **3.03 Auftragsvergabe Sanierung Wasserleitung Siedlaustraße**

Der Gemeinderat beschließt mit der Sanierung der Wasserleitung in der Siedlaustraße die Firma PORR GmbH., Tiefbau, NL Bgld., Baugebiet Enzenreith, Kranichbergstraße 70, 2640 Enzenreith zu beauftragen

Netto € 22.128,63

+ 20 % MwSt. € 4.425,73

Gesamtkosten inkl. MwSt. € 26.554,36

Bedeckung: 9.Vorhaben 5/850-0043, mit 1. NVA 2023

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3239

### **4.00 Verwaltungs- und Kulturangelegenheiten, Tourismus**

#### **Ref. StR Ing. Peter Kasper**

#### **4.01 Aufhebung Lustbarkeitsabgabe**

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung der mit 1. Jänner 2011 in Kraft getretenen Verordnung über die Erhebung einer Lustbarkeitsabgabe mit 1. Juli 2023. 2022.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3240

#### **4.02 Ehrungen**

Der Gemeinderat beschließt gemäß den Richtlinien für Ehrungen für Blaulichtorganisationen, Thomas Rauch für seine Verdienste als langjähriger Feuerwehrkommandant der FF Gloggnitz-Stadt das Silberne Ehrenzeichen zu verleihen. (Kommandant 15 Jahre).

Weiters beschließt der Gemeinderat Siegfried Borlak für seine Verdienste als langjähriger Feuerwehrkommandant-Stellvertreter und Jugendbetreuer der FF Gloggnitz-Stadt das Silberne Ehrenzeichen zu verleihen

(Kommandant-Stellvertreter 15 Jahre und Jugendbetreuer 8 Jahre).

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3241

#### **4.03 Ehrungen für Stadt- und Gemeinderäte**

Der Gemeinderat beschließt aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 16.3.2023 folgende aktive Gemeinderäte zu ehren:

BGM Irene Gölles	Goldenes Ehrenzeichen	06.04.1995	28 J 2 M
StR Wolfgang Hahn	Goldenes Ehrenzeichen	22.12.1997	25 J 5 M
StR Peter Kasper	Goldenes Ehrenzeichen	27.04.2000	23 J 1 M
GR Erich Binder	Goldenes Ehrenzeichen	25.09.1997	25 J 8 M

StR Herbert Malik	Silbernes Ehrenzeichen	10.12.2003	19 J 6 M
GR Werner Müller	Silbernes Ehrenzeichen	19.06.2008	15 J

Die Ehrenzeichen wurden nach folgenden Kriterien vergeben:

Nach 1 Periode	5 Jahre	Silberne Ehrennadel
Nach 2 Perioden	10 Jahre	Goldene Ehrennadel
Nach 3 Perioden	15 Jahre	Silbernes Ehrenzeichen
Nach 4 Perioden	20 Jahre	Goldenes Ehrenzeichen

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3242

#### 4.04 Erneuerung Mietverträge

Der Gemeinderat beschließt den Austausch der Kopierer im Stadtamt und die damit verbundene Erneuerung der Mietverträge für diese Geräte - mit der errechneten Gesamtersparnis von 2.694,60 Euro in 60 Monaten.

Bedeckung: 1/029-7002 (Leasing Stadtamt)

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3243

#### 5.00 Sport- und Freizeitangelegenheiten Ref. StR Herbert Malik

##### 5.01 Schwimmcamp 2023

Der Gemeinderat beschließt im heurigen Sommer wieder einen Schwimmkurs für Kinder im Naturbad anzubieten:

Termin: 05.07.2023 bis 09.07.2023

Die Kosten belaufen sich auf etwa € 4.700,-. Das ergibt einen geschätzten Abgang von etwa € 2.140,-. Der Schwimmkurs wird mit max. € 2.500,- subventioniert. Die Sparkasse beteiligt sich an den Kosten mit € 250,-. Der Schwimmkurs kostet € 120,- pro Kind.

Bedeckung: 1/269-7281

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3244

#### 6.00 Umweltangelegenheiten Ref. StR Wolfgang Hahn

##### 6.01 Änderung der Förderrichtlinien Solar-, Wärmepumpen und Photovoltaikanlagen

Der Gemeinderat beschließt die Förderrichtlinien wie folgt zu ändern:

Die Frist für die Antragstellung wird auf 10 Monate erhöht. (betrifft §2)

Förderung mit Bund und Land (betrifft §1, Pkt 5 sowie §5)

Förderung erst ab 3 kWpeak

Gestaffelte Förderhöhen

- 3-6 kWpeak -> € 300,00
- ü.6-10kWpeak -> € 650,00
- über 10kWpeak -> keine Förderung durch Gemeinde
- Förderung für Wärmepumpen und Solaranlagen für Warmwasserbereitung
- Erhöhung der Fördersumme auf € 650,00
- Fördermöglichkeit jeweils einmalig alle 10 Jahre (betrifft §1, Pkt. 2)
- Der Punkt 1 des §3 Fördervoraussetzungen für Solar- und Photovoltaikanlagen wird herausgenommen, da laut NÖ Bauordnung 2014 keine Bauanzeige mehr erforderlich ist.

Die dem Beschluss zugrundeliegenden Richtlinien zur Förderung von Photovoltaikanlagen werden dem Protokoll als wesentlicher Bestandteil beigegeben.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3245

## 6.02 Photovoltaikanlage Bauhof

Der Gemeinderat beschließt mit der Lieferung und Montage der PV-Anlage am Bauhof die Fa. Eder Solar, Bogengasse 12, 2640 Gloggnitz zu einer Summe von:

Netto	€	37.870,00
+ 20 % MwSt.	€	7.574,00
Gesamtkosten inkl. MwSt.	€	<u>45.444,00</u>

zu beauftragen.

Bedeckung: 94. Vorhaben 5/87-01, Erhöhung mit 1. NVA

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3246

## 7.00 Jugend und Familie Ref. GR Kerstin Rodharth

### 7.01 Bestellung Jugendgemeinderat

Der Gemeinderat beschließt GR Roman Rottensteiner zum Jugendgemeinderat zu bestellen.

**Beschluss:** einstimmig angenommen 2.3247

## 8.00 Prüfbericht Ref. GR Ing. Nina Harsieber

Am 6.6.2023 wurde eine angesagte Gebarungsprüfung durchgeführt, diese ergab die Übereinstimmung, Richtigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Gebarung.

Nach Verlesen des Prüfberichtes stellt die Referentin den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:** zur Kenntnis genommen

### Angeschlossen sind:

- Einladungskurrende vom 7.6.2023
- Kundmachung vom 7.6.2023
- Prüfbericht vom 6.6.2023
- Kaufvorvertrag Grundstücksankauf für Sendemast für Mobilfunknetzes unter Punkt 2.06
- Wasserbezugsvereinbarung unter Punkt 3.01

Diese Niederschrift besteht aus 12 Seiten.

### Nach Abschluss der Tagesordnung:

GR Rodharth: Sie möchte wissen, welche Lösungen es für die 2-Jährigen im Kindergarten gibt bzw. welche Entscheidungen bezüglich Feuerwehr getroffen wurden?

Bürgermeisterin: Wir werden im Herbst 2024 eine Gruppe für 2-jährige Kinder im ehemaligen Kindergarten in der Prägasse eröffnen und werden einen geeigneten Standort für einen Kindergarten suchen.

Bezüglich FF Stuppach gab es Gespräche wegen dem Grundabtausch, es sollen alle an einem Strang ziehen und dann ein Gespräch mit Herrn Blum zu führen. Für die FF Gloggnitz gibt es eine Deadline bis Ende 2023, welche Maßnahmen getroffen werden. Dann kann 2024 mit dem Bau begonnen werden.

Die Bürgermeisterin nimmt die Ehrung der Gemeinderäte vor und übergibt den Anwesenden das Ehrenzeichen bzw. eine Urkunde.

Die Bürgermeisterin bedankt sich für die gute Zusammenarbeit, wünscht allen Anwesenden einen erholsamen, sonnigen Sommer.

Weiters informiert sie über folgende Termine:

Morgen findet in der Mittelschule ab 16.30h ein Flohmarkt statt, wo es auch Kaffee und Mehlspeise gibt. Sie ersucht alle Gemeinderäte vorbeizuschauen. Außerdem beginnen am 17.6. die Fußballjugendtage. Die Siegerehrung ist um 15.00 Uhr und um 15.30 h ist dann die GAK Jugendauswahl. Um 19 Uhr findet dann im Stadtsaal ein Konzert statt.

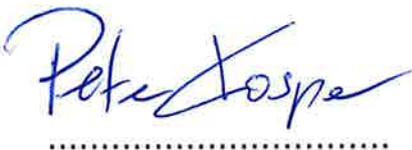
Vbgm: Auch er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und wünscht einen schönen Sommer und erholsame Ferien.

GR Mag. Alfanz-Nagl: Sie wünscht allen einen schönen Sommer und hofft, dass alle gesund bleiben. Sie freut sich auf ein Wiedersehen bei diversen Veranstaltungen und auf eine gute Zusammenarbeit im Herbst.

StR Ing. Kasper: Auch er bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und hofft auf zahlreiche Besuche bei Veranstaltungen des Mozartvereins. Er gratuliert allen Stadt- und Gemeinderäten, die heute ausgezeichnet wurden. StR Kasper wünscht einen schönen Urlaub, viel Spaß im Sommer und eine gute Erholung.

GR Schabauer: Er wünscht alles Gute, einen schönen Sommer und freut sich auf einen spannenden Herbst.

Für WfG:

  
.....

Für die SPÖ

  
.....

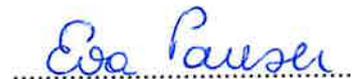
Die Bürgermeisterin:

  
.....

Für die ÖVP:

  
.....

Die Schriftführerin:

  
.....

Für die Grünen:

  
.....

Für die FPÖ:

  
.....

Diese Niederschrift liegt gemäß den Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung vom 16.06.2023 bis einschließlich 03.07.2023 zur Einsicht auf.

Die Bürgermeisterin:

  
.....